



Kampfrichterobmann

Christian Herterich

Goslarsche Str. 64
38678 Clausthal-Zellerfeld

E-Mail christian.herterich
@LSN-BSBS.de

18.07.2023

Ausschreibung

Hiermit schreibt der Bezirksschwimmverband Braunschweig e.V. folgenden Lehrgang aus:

Ausbildung Auswertung & Protokollführung

Samstag, den 10.08.2024 - Beginn 9:00 Uhr / Ende ca. 16:00 Uhr
Sonntag, den 11.08.2024 - Beginn 9:00 Uhr / Ende ca. 16:00 Uhr
Akademie des Sports, Adolf-Ey-Str. 9, 38678 Clausthal-Zellerfeld

Der Lehrgang findet ausschließlich in Präsenz vor Ort statt.

Im Anschluss an den Lehrgang sind die erworbenen Kenntnisse auch in der Praxis bei Wettkampfveranstaltungen nachzuweisen.

Das Mindestalter für die Teilnahme beträgt 16 Jahre.

Es ist sehr wichtig, dass die Teilnehmer bereits bei einem Wettkampf die Abläufe gesehen haben und sich im Vorfeld mit den Wettkampfbestimmungen, den Kampfrichterfunktionen und Schwimmstrecken intensiv beschäftigt haben.

Anmeldungen erfolgen ausschließlich über die Homepage des BSBS über den Menüpunkt Schwimmen – Online-Anmeldung (<https://www.lsn-bsbs.de>) mit den dort erfragten Angaben.

Meldeschluss: Freitag, 26.07.2024 (Achtung Sommerferien)

Nach Meldeschluss werden der Verein und die Teilnehmer benachrichtigt. Der Lehrgang findet nur bei kostendeckender Teilnehmerzahl statt. Die Maximalzahl ist teilweise aufgrund der Lehrgangsstätte begrenzt. Sollte es zu Streichungen von Anmeldungen oder zur Absage des Lehrgangs kommen müssen, werden die Vereine / Teilnehmer rechtzeitig informiert.

Die Lehrgangsgebühr beträgt pro Teilnehmer 60,00 EUR.
Dieser Betrag ist spätestens am Veranstaltungstag in bar zu zahlen.
Vorzugsweise ist der Betrag je Verein in einer Summe auf das unter Angabe der
Kostenstelle und des Vereinsnamens auf das Konto des
Bezirksschwimmverbandes Braunschweig e.V. zu überweisen. Teilnehmer aus
anderen Bezirken zahlen eine Teilnehmergebühr von 65,00 EUR.

IBAN: **DE31 2519 0001 1335 7581 00**
BIC: **VOHADE2HXXX** (Volksbank Hannover)
Betreff: **KST 2502, Vereinsname**

Werden die Lehrgangskosten überwiesen, müssen diese spätestens 3
Arbeitstage vor dem Lehrgang auf dem vorstehenden Konto eingegangen
sein. Ein entsprechender Nachweis der Überweisung ist am Lehrgangstag
mitzubringen.

Die Lehrgangsgebühr ist von den Vereinen auch zu zahlen, wenn der
eingeladene Teilnehmer bzw. ein Ersatzteilnehmer nicht zum Lehrgang erscheint.

Bei Ausfall des Lehrgangs aufgrund höherer Gewalt hat der Verein / Teilnehmer
keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise
und Hotelkosten.

Folgende Unterlagen sind am Lehrgangstag mitzubringen:

- ❖ Wettkampfbestimmungen (werden mit der Lehrgangseinladung per E-Mail
versendet) oder können unter <http://www.dsv.de> > Schwimmen >
Regelwerke heruntergeladen werden
- ❖ Stift / Schreibutensilien
- ❖ Passfoto (sofern noch keine Kampfrichterlizenz vorhanden ist)

Der Bezirksschwimmverband Braunschweig e.V. übernimmt die Kosten für
Mittagessen sowie Getränke. Übernachtung in der Lehrgangstätte ist unter
Umständen möglich, muss aber von der Teilnehmern selbst getragen werden.

Mit der Anmeldung zur o. g. Veranstaltung erklärt/erklären der/die
Anmeldende sein/ihr Einverständnis, dass die o. g. Anmelde- und die
Lehrgangsdaten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen für Zwecke
der betreffenden Veranstaltung elektronisch gespeichert und den Mitarbeitern
der Veranstaltung und Schwimmverbänden zur Verfügung gestellt werden.
Ferner willigen die Teilnehmer bzw. deren gesetzlichen Vertreter in die
Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein.

Mit sportlichem Gruß

Christian Herterich